

*Addit idem imperialia* doch gewiss zu lesen *Grandia bona: sceptrata regalia* etc.; so empfiehlt mir ein Freund die Aenderung von *mununt* in *mulgent*: *Tondent et mulgent omnia pecora*. Es wäre sehr erfreulich, wenn P. seine Publicationen fortsetzen wollte. S.-B.

230. Der 23. Band des Arch. della R. società Romana di storia patria enthält S. 67 ff. die Fortsetzung von V. Federici's Publication der Urkunden des Klosters S. Silvestro de Capite zu Rom (n. 83—163, 1227—1279), vgl. oben S. 288 n. 107. Ebenda S. 171 ff. beginnt P. Fedele die Ausgabe der Urkunden des Archivs von S. Maria Nova, von denen hier 31 Nummern aus der Zeit von 982—1100 zum Abdruck gelangen. Man wird der Römischen Gesellschaft für ihre systematische Beförderung dieser Publicationen, die, wie für die Stadtgeschichte, so auch für die Chronologie der Päpste von erheblichem Interesse sind, allseitig Dank wissen.

231. Zwei Verträge zwischen den Grafen Guidi und den Traversari von Ravenna aus den Jahren 1216 und 1225 und zwei auf die Herren von Mangona bezügliche Documente von 1208 und 1249 hat F. Torraca in den Atti e mem. der historischen Deputation per le provincie di Romagna 3. Ser., XVIII, 110 ff. herausgegeben.

232. Als Beilagen zu Untersuchungen über die Gerichtsverfassung im Bolognesischen publiciert A. Palmieri eine Reihe von interessanten Gerichtsurkunden des 13. Jh. aus dieser Gegend in den Atti e memorie der historischen Deputation per le provincie di Romagna 3. Ser., XVII, 246 ff., XVIII, 166 ff.

233. Der erste Theil der älteren Zunfturkunden der Stadt Greifswald, welchen O. Krause und K. Kunze in den Pommerschen Jahrbüchern I, 97 ff. herausgegeben haben, bringt von den alphabetisch angeordneten Gewerben, nach welchen das (aus dem 6. Memorabilienbuch des Greifswalder Rathssarchivs geschöpfte) Material eingetheilt wird, die 16 ersten (Bäcker — Krämer). Das älteste Stück ist die Böttcherrolle vom J. 1321, eine hansische Vereinbarung. Dann folgen einige Acten aus dem Ende des 14., sowie zahlreiche aus dem 15. Jh. und der neueren Zeit. Regesten haben die Herausgeber den einzelnen Stücken leider nicht vorangestellt. R. H.

234. Einer fleissigen Abhandlung von H. Dormann, Das Hochstift Freising zur Zeit des Kampfes zwischen